Schulordnung der Jenaplanschule Rostock

Präambel

Unsere Schule ist ein gemeinsamer Lebensraum von Erwachsenen und Kindern unterschiedlichen Alters und Geschlechts, vielfältiger Herkunft, Veranlagung, Interessen und kultureller Tradition. Die aktive Begleitung der schulischen Prozesse durch kritische und verantwortungsbewusste Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler und Eltern ist ein Kernelement dieses Selbstverständnisses. Zur Ausgestaltung dieses gemeinsamen Lebensraumes finden Interessen aller Gruppen Gehör und Wertschätzung. Mitglieder unserer Schulgemeinschaft beteiligen sich aktiv am schulischen Leben.

Alle sollen sich an unserer Schule beim Lernen und Arbeiten wohl und sicher fühlen. Deshalb erkennen wir folgende Werte an und stehen für die Einhaltung unserer Schulordnung ein.

<u>Rücksicht und wertschätzende Kommunikation</u>

Alle Mitglieder unserer Schulgemeinschaft verhalten sich untereinander respektvoll, höflich und rücksichtsvoll.

Als „Schule ohne Rassismus, Schule mit Courage" stehen wir für demokratische Werte wie Toleranz, Akzeptanz und Individualität. Jegliche Formen von Gewalt (körperlich und verbal) werden nicht toleriert.

<u>Verantwortung</u>

Alle Mitglieder unserer Schulgemeinschaft zeigen Verantwortung gegenüber dem eigenen Eigentum, dem Eigentum anderer und dem Schuleigentum. Wir tragen alle dazu bei, dass unsere Schule ordentlich und sauber gehalten wird und fühlen uns der Nachhaltigkeit (entsprechend der Erziehungs- und Bildungsziele) verpflichtet.

<u>Selbstständigkeit</u>

Abhängig vom jeweiligen Entwicklungsgrad fordern wir von allen Mitgliedern unserer Schulgemeinschaft selbstständiges Denken und eigenverantwortliches Handeln.

<u>Pünktlichkeit</u>

Alle Mitglieder unserer Schulgemeinschaft erscheinen pünktlich zu unterrichtlichen und außerunterrichtlichen Veranstaltungen.

I. Geltungsbereich

Diese Schulordnung gilt für das gesamte Schulgelände sowie für alle schulischen Veranstaltungen und Ausflüge.

II. Einlass und Unterrichtszeiten

Das Schulhaus ist von 07.00 Uhr bis 17.30 Uhr (freitags bis 16.30 Uhr) geöffnet. Die Gruppenräume sind ab 07.30 Uhr zugänglich. Die Schülerinnen und Schüler finden sich spätestens um 07.50 Uhr in ihren Gruppen- oder Fachräumen ein, um sich auf den Unterricht vorzubereiten. Der Unterrichtstag beginnt um 07.50 Uhr. Sowohl Lehrkräfte als auch Schülerinnen und Schüler tragen dafür Sorge, dass die Unterrichtsstunden pünktlich beginnen und enden können.
Schülerinnen und Schüler, die keinen Hort besuchen, haben unverzüglich, jedoch spätestens 30 Minuten nach offiziellem Unterrichtsschluss das Schulgelände zu verlassen.

III. Pausenregelung und Unfallmeldung

In den großen Pausen halten sich die Schülerinnen und Schüler auf dem Schulhof auf. Für die Sporthalle, die Bibliothek und den Bolzplatz gelten besondere Regelungen. Den Anweisungen der Aufsichtspersonen ist Folge zu leisten. Auf den Schulhöfen und in der Sporthalle ist die Nutzung von Spiel- und Sportgeräten erlaubt, sofern sie sicher und ordnungsgemäß verwendet werden. Alle sind verpflichtet, sich so zu verhalten, dass Unfälle vermieden werden. Bei widrigen Witterungsbedingungen veranlasst die aufsichtführende Lehrkraft über eine Ansage aus dem Sekretariat, dass die Hofpause in das Schulgebäude verlegt wird.
Ab der Jugendlichengruppe ist es den Schülerinnen und Schülern möglich, die Pause auch im Gruppenraum zu verbringen. Das Verlassen des Schulgeländes regelt eine gesonderte Anlage.
Unfälle auf dem Schulweg, während der Pausen oder im Unterricht müssen unverzüglich im Sekretariat gemeldet werden, damit der Versicherungsschutz gewährleistet ist.

IV. Unvorhergesehene Ereignisse, Notfälle, unplanmäßiges Nichterscheinen einer Lehrkraft

10 Minuten nach dem Nichterscheinen einer Fachlehrkraft zum Unterricht benachrichtigen die Stammgruppensprecherinnen und Stammgruppensprecher die Schulleitung über das Sekretariat. Ist dies nicht möglich, versuchen die Stammgruppensprecherinnen und Stammgruppensprecher eine Lehrkraft im Lehrerzimmer oder im nächstgelegenen Unterrichtsraum zu kontaktieren.

V. Versäumnisse und Nachweise

Bei Krankheit sind Schülerinnen und Schüler durch die Eltern bis spätestens 07.50 Uhr im Sekretariat abzumelden (auch telefonisch). Bei ansteckenden Krankheiten ist die Schule sofort zu informieren. Innerhalb von drei Tagen nach Beendigung der Krankheit ist eine schriftliche Entschuldigung der Eltern bei der Stammgruppenleitung vorzulegen. Ein Attest (Krankenschein) kann in begründeten Fällen verlangt werden.

Wer sich im Laufe des Schultages krank fühlt, meldet sich persönlich bei der Lehrkraft der laufenden oder der nachfolgenden Stunde und im Sekretariat ab. Das Sekretariat benachrichtigt die Eltern.

Bei versäumten Unterrichtsinhalten sind die Schülerinnen und Schüler verpflichtet, den fehlenden Unterrichtstoff nachzuholen, sich eigenverantwortlich um die Materialien und die versäumten Inhalte zu kümmern. Die Lehrkräfte unterstützen sie hierbei. Sind Lernerfolgskontrollen, Klassenarbeiten oder Klausuren nachzuschreiben, müssen die Schülerinnen und Schüler den Nachschreibetermin selbstständig und zeitnah mit der Fachlehrkraft absprechen. Für eine 2. Chance (siehe Pädagogische Grundsätze der Jenaplanschule Rostock) ist eine Vorleistung zu erbringen, die den Schülerinnen und Schülern zu Beginn des Schuljahres aufgezeigt wird.

VI. Prüfungen und Ersatzleistungen

<u>Eigenständigkeit</u>

Wir befürworten und unterstützen die Nutzung von analogen und digitalen Hilfsmitteln zur Informationsbeschaffung (z.B. Chatbots, Large Language Models) und fordern das eigenständige Denken sowie eine kritische Auseinandersetzung mit den gewonnenen Informationen und den genutzten Quellen.

<u>Nutzung zugelassener Mittel</u>

Bei der Leistungsermittlung entscheidet die Lehrkraft, welche Hilfsmittel genutzt werden dürfen. Der direkte Zugriff auf ein unerlaubtes Hilfsmittel stellt einen Täuschungsversuch dar (z.B. eingeschaltetes Handy), der mit dem Anordnen der Wiederholungsprüfung oder in schweren Fällen mit einer Sanktionsnote belegt werden kann.

<u>Belehrung vor Leistungserhebung</u>

Alle Arten von digitalen mobilen Endgeräten und sonstige elektronische Geräte (inklusive Smartwatches und Smartglasses) sind vor der Leistungserhebung ausgeschaltet im privaten Bereich (z.B. Jacke, Tasche, Spind) nicht sichtbar zu verwahren. Flaschen, Verpflegung und abgelegte Kleidungsstücke liegen neben dem Tisch. Auf dem Tisch liegen keine Federtaschen, es liegen einzig die benötigten Stifte und Utensilien parat.

Zugelassene Wörterbücher/Duden/ Tafelwerke u.a. liegen nur auf dem Tisch, soweit sie erlaubte Hilfsmittel sind.

Täuschung

Täuschungen sind generell und insbesondere bei Leistungsermittlungen und insbesondere in Prüfungssituationen untersagt. Bei einem Täuschungsversuch entscheidet die Lehrkraft je nach Alter und Reife der Schülerinnen und Schüler, ob die Note ungenügend erteilt, eine Wiederholung angeordnet oder die Leistungsermittlung fortgesetzt und teilweise oder ganz bewertet wird.

VII. Nutzung elektronischer Geräte

Die Nutzung elektronischer Geräte wird in der *Nutzungsordnung von internetfähigen Mobilfunkgeräten und sonstigen elektronischen Geräten* geregelt.

VIII. Toilettenregelung

Die sanitären Anlagen sind in besonderem Maße hygienisch sauber zu halten. Defekte und Zerstörungen sind sofort einem Erwachsenen zu melden.

IX. Gruppenräume, Fachräume, Sportstätten und weitere Räume

Der Einlass in die Fachräume und auf bzw. in die Sportstätten erfolgt nur durch und im Beisein einer unterrichtenden Fachlehrkraft. Die dem Fachunterricht entsprechenden Anforderungen und Regelungen werden den Schülerinnen und Schülern bekannt gegeben und die Bekanntgabe sowie die Weitergabe der Informationen und Belehrungen im Klassenbuch dokumentiert.
Schulische Geräte und Lehrmittel werden nur nach Aufforderung durch die Lehrkraft verwendet und sorgfältig behandelt.
In allen Gruppen- und Fachräumen werden Wechselschuhe entsprechend der Anforderung getragen. Im Sportunterricht werden Sportkleidung und passendes Schuhwerk getragen.
Die Gruppen und Kurse sind für die Sauberhaltung der Unterrichtsräume verantwortlich. Die letzten Nutzerinnen und Nutzer eines Raumes stellen die Stühle hoch, reinigen die Tafel, schließen die Fenster, ziehen die Jalousien hoch und schalten das Licht aus.

X. Umgang mit Schul- und Privateigentum

Schäden am Schuleigentum sind unverzüglich einer Lehrkraft zu melden.
Die Schule übernimmt keine Haftung für das Privateigentum der Schülerinnen und Schüler. Wertgegenstände sollten nach Möglichkeit zu Hause bleiben oder im eigenen Spind eingeschlossen werden.

XI. Rauchen, Alkohol, Drogen, drogenähnliche Substanzen und Substanzen, die den Anschein erwecken, Drogen zu sein

Allen Personen ist auf dem Schulgelände das Rauchen (Tabakwaren, Vapes, E-Zigaretten u.a.) und der Konsum anderer Drogen untersagt. Das Konsumieren von Alkohol ist auf dem Schulgelände grundsätzlich untersagt.
Es ist allen Schülerinnen und Schülern untersagt, jegliche Art von Rauschmitteln in die Schule und zu schulischen Veranstaltungen (Feste, Fahrten etc.) mitzubringen.

XII. Waffen und gefährliche Gegenstände

Das Mitbringen von Waffen, Feuerwerkskörpern und gefährlichen Gegenständen ist allen Personen strengstens untersagt.

XIII. Verstöße gegen die Schulordnung

Verstöße gegen die Schulordnung werden individuell betrachtet und entsprechend dem Schulgesetz (§§ 60, 60a) mit Erziehungs- oder Ordnungsmaßnahmen geahndet.
Zivil- und strafrechtliche Konsequenzen bleiben hiervon unberührt. Vorfälle, die der Meldepflicht unterliegen, werden den entsprechenden Stellen bekannt gegeben.

XIV. Inkrafttreten

Diese Schulordnung tritt mit dem Beschluss der Schulkonferenz vom 15.10.2025 unbefristet in Kraft.
Sollten einzelne Bestimmungen unwirksam werden, bleibt die Gültigkeit der übrigen unberührt; anstelle der unwirksamen Bestimmungen wird eine möglichst gleichwertige Regelung getroffen.

Rostock, 15.10.2025 Schulleiter